

DIE LINKE. im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Herrn Landrat  
**Michael Kreuzberg**  
Willy-Brandt-Platz 1

**50126 Bergheim**

Per E-Mail.

**Fraktionsbüro im Kreistag**  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Tel.: 02271 – 83 18 72  
Fax: 02271 – 83 23 91  
linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

[www.linksfraktion-rhein-erft.de](http://www.linksfraktion-rhein-erft.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum  
24.09.2019

**Sitzung des Kreistages am 26. September 2019**

Änderungsantrag zum TOP A. 18 „Änderung des Gesellschaftsvertrages der IRR“

Ds-Nr.: 214/2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die sog. „Kohlekommission“, hat unter Ihrer Mitwirkung in ihrem Abschlussbericht vom 26.01.2019 wichtige Empfehlungen zur Beteiligung der Menschen und zur Mitwirkung der sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteure in den Revieren an dem notwendigen Entscheidungen und Prozessen zum Strukturwandel beim Ausstieg aus der Braunkohle gegeben. So heißt es in dem Abschlussbericht:

**„Strukturentwicklung kann nur gemeinsam mit den Menschen gelingen**, für die die Regionen Teil ihrer Identität und ihre Heimat mit Tradition und Zukunft sind. Dafür notwendige Schritte sollten aus den Regionen heraus organisiert bzw. fortgeführt werden, um die Menschen in die Veränderungsprozesse aktiv einzubinden.“ (Seite 101 des Berichts)

„Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel in den Revieren **braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen** (Vereine, Initiativen etc.). (...) Nur durch die Aktivierung und Unterstützung der Menschen vor Ort kann der Strukturwandel zu einem Gemeinschaftswerk werden, das langfristig erfolgreich ist.“ (Seite 101)

„Von zentraler Bedeutung wird dabei die **Verzahnung der bereits vorhandenen regionalen Akteure** unter einem Dach für den Strukturwandel in jeder Region sein, (...)“ (Seite 101)

„Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die **Zukunftsagentur Rheinisches Revier**. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Dazu **arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft.**“ (Seite 78)

„Zu den zu koordinierenden Aufgaben zählen auch die **Vernetzung** aller Akteure (**Einbeziehung von Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Akteuren**) und das Monitoring des Strukturwandels.“ (Seite 83)

„Der Institution sollte ein **Aufsichtsgremium** zugeordnet werden, in dem unter anderem der Bund und die betroffenen Länder und Kommunen vertreten sind. Um die **Beteiligung von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft** sicherzustellen, sollten darüber hinaus revierspezifische Institutionen wie zum Beispiel **Revierbegleitausschüsse** eingerichtet werden, (...).“ (Seite 105)

Und die **„Schaffung partizipativer Gremien, die sicherstellen, dass Sozialpartner und wirtschaftliche sowie zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort institutionell an der Bewilligung von Förderprojekten und der Mittelvergabe beteiligt werden (im Jahr 2023);“** (Seite 107)

„Ein noch festzulegender Anteil der **Mittel** sollte nicht auf den „wirtschaftlichen“ Strukturwandel beschränkt sein, sondern dafür verwendet werden, **um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln.**“ (Seite 84)

Von allen Seiten – auch im Rheinischen Revier und im Kreistag Rhein-Erft - wurde und wird zu Recht betont, dass die im Abschlussbericht enthaltenen Empfehlungen „eins zu eins“ umgesetzt werden sollen, wenn der Prozess des Strukturwandels erfolgreich verlaufen soll.

Schaut man sich aber den vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH – bzw. die vorgesehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der bisherigen IRR - an, so ist festzustellen:

Eine aktive Einbindung und demokratische Beteiligung der Menschen und der sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteure im Revier bei den anstehenden Prozessen und Entscheidungen zum Strukturwandel ist nicht vorgesehen. Offensichtlich sollen die Entscheidungen und Prozesse zum Strukturwandel im Rheinischen Revier „Top Down“ entschieden, gestaltet und umgesetzt werden. Der vorgesehene Gesellschaftsvertrag der Zukunftsagentur schreibt diese Sicht der Dinge fest.

Auch ist eine völlig ungleichgewichtige Repräsentanz der politischen und gesellschaftlichen Akteure in der Region festzustellen; beispielhaft: Während im Aufsichtsrat der Gesellschaft die Seite der Wirtschaft durch den bergbautreibenden Konzern, drei IHKs und drei Handwerkskammern vertreten werden soll, ist nur ein Sitz für die Arbeitnehmerseite und die Gewerkschaften vorgesehen. Die Bürgermeister\*innen der Tagebaurand-Kommunen sind erst gar nicht vorgesehen; ebenso wenig wie Verbände der Zivilgesellschaft. Die Empfehlungen der „Kohlekommission“ werden offensichtlich ignoriert.

Stattdessen heißt es im Text der Präambel des geänderten Gesellschaftsvertrages:

**„Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ist das zentrale Instrument der Region, um gemeinsam mit dem Land und dem tagesbautreibenden Konzern den Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier zu steuern.“**

Also: Die Zukunftsagentur, das Land NRW und der RWE-Konzern sollen den Strukturwandel maßgeblich steuern.

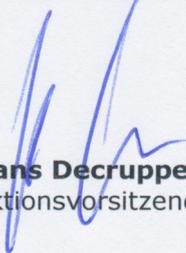
Das kann politisch nur so bewertet werden:

**Von einer „Eins zu Eins-Umsetzung“ der Empfehlungen des Abschlussberichts der Kohlekommission kann nicht ansatzweise die Rede sein!**

Wir **beantragen** daher den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Drucksache 214/2019 abzuändern und wie folgt neu zu fassen:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) ist so zu ändern, dass die im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ enthaltenen Empfehlungen zur aktiven Beteiligung und Mitarbeit der Menschen im Rheinischen Revier „eins zu eins“ umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die notwendige größere und wirksame Beteiligung der Bürgermeister\*innen der Tagebaurandkommunen, der Gewerkschaften und der zivilgesellschaftlichen Akteure im Revier an den Prozessen und Entscheidungen zum Strukturwandel. Diese Gruppen müssen in den Organen und sonstigen Beratungs- und Entscheidungsgremien der Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Erft-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) werden angewiesen, auf die notwendigen, in Ziffer 1. genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



**Hans Decruppe**  
(Fraktionsvorsitzender)